

Informationsveranstaltung im Oberwallis

Projekt KESB

Professionalisierung und Kantonalisierung der Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörden

8. November 2021

Programm

1. Rückblick
2. Ziele des Projekts
3. Organisation des Projekts
4. Unterprojekte und Vorgehensweise
5. Anpassungen des Betriebsmodells
6. Personelle und Finanzielle Auswirkungen
7. Risiken
8. Fragen der Gemeinden und der KESB
9. Planung der nächsten Schritte

Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat seine Absicht bekundet, die KESB zu professionalisieren und zu kantonalisieren

Dezember 2020

Der Grosse Rat verabschiedet die gesetzliche Änderungen betreffend Professionalisierung und Kantonalisierung der KESB

- Verringerung der Anzahl KESB
- Kantonalisierung der KESB
- Anpassung der Zusammensetzung der KESB
- Anpassung der Ausbildungen und der Anforderungen für Beistände und Vormunde
- Präzisierung der Aufgaben des RDSJ, d.h. administrative Anbindung sowie die administrative und organisatorische Aufsicht über die KESB

Januar 2021

Einladung an die Präfekten der Bezirke, zu den Sitzen der künftigen KESB Stellung zu nehmen

Februar 2021

Bildung einer internen Arbeitsgruppe, zur Errichtung der kantonalen KESB (DPM, DIB, KFV, StAW, KDI)

Im 1. Halbjahr 2021 konzentrierten sich die Arbeiten auf die Festlegung der Grundlagen und der Sitze

Frühling–
Sommer
2021

- Erarbeitung der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden der künftigen KESB
- Suche nach einem den Anforderungen entsprechenden IT-System (existent, zweisprachig, fachliche Kompatibilität) und Schritte zum Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit dem Leistungserbringer
- Abklärungen bzgl. Budget und Haftpflichtversicherung
- Erarbeitung von Archivierungskonzepten und Besichtigung der Räumlichkeiten durch die Mitarbeitenden des Staatsarchivs
- Erarbeitung von Submissionsbedingungen für die Räumlichkeiten
- Treffen mit der HES-SO zur Erarbeitung der Ausbildungskonzepte
- Verfassen von Empfehlungen und Richtlinien
- Verfassen des internen Reglements über Organisation und Arbeitsweise der KESB
- Verfassen des Gebührenreglements
- Gesamtrevision der VKES und Revision des Inspektionsformulars
- Änderung des GTar* betreffend die Stempelgebühr
- Entwicklung des Kommunikationskonzepts

* GTar: Gesetz betreffend den Tarif der Kosten und Entschädigungen vor Gerichts- oder Verwaltungsbehörden

Im September 2021 wurden ein Steuerungs- und ein Projektausschuss gebildet und die Sitze der künftigen KESB festgelegt

September 2021

- Offizielle Bekanntgabe der Projektorganisation mit einem Vertreter des VWG und Vertretern der KESB
- Einbindung von externer Unterstützung – externer Berater
- Verordnung zur Festlegung der Sitze der KESB
- Unterzeichnung des IT-Vertrages (steht kurz bevor)
- Umsetzung der Kommunikation

Bis zum 1. Januar 2023 werden die KESB zu kantonalen Behörden

- Professionalisierung der KESB durch Vereinheitlichung der Praktiken auf kantonaler Ebene
- Kantonalisierung der KESB mit dem RDSJ als administrative und organisatorische Aufsichtsbehörde
- Verringerung der Anzahl KESB auf 9 nach dem Vorbild der Gerichtsbezirke

Die Projektorganisation führt die verschiedenen Kompetenzen der «fachlichen» Dienststellen sowie die Vertreter der Institutionen zusammen

Steuerungs-
ausschuss KESB

Frédéric Favre (P)

- Vertreter der betroffenen Departemente
- Präsident des Verbandes Walliser Gemeinden

Projektausschuss
KESB

Sophie Huguet (P)*

- Vertreter/innen der betroffenen Dienststellen
- Vertreter/innen der KESB der 3 Regionen

- + externer Berater
- + deutschsprachige Juristin
- + Projektteam des IT-Dienstleisters
- + Stabseinheit des Departements (Unterstützung bei der Steuerung, Kommunikation, etc.)

* Vorübergehend vertreten durch Boris Balthasar, Adjunkt des RDSJ

Unterprojekte und Vorgehensweise

Die Teams haben die Arbeiten an den Unterprojekten begonnen (1/3)

Unterprojekt	Kernpunkte der Vorgehensweisen
Organisation	<ul style="list-style-type: none">✓ Allgemeines Betriebsmodell, das sich aus den gesetzlichen Änderungen ergibt○ Winter 21 - 22 – detailliertes Betriebsmodell
HR	<ul style="list-style-type: none">✓ Personalbedarf (Pflichtenhefte, Umfang, etc.)○ 1. Halbjahr 2022 – Rekrutierungskampagne von 55 VZÄ für die zukünftigen Strukturen. Es ist vorgesehen, die Auswahl anfangs Sommer 2022 abzuschliessen, damit die Mitarbeiter am 1. Januar 2023 ihre Funktion aufnehmen können. Die aktuellen Mitarbeiter haben bei der Rekrutierung Vorrang, sofern sie die Anforderungen der Stelle erfüllen.○ Gleichzeitig wird weiteres Personal für den RDSJ rekrutiert
Gebäude	<ul style="list-style-type: none">✓ Sitze der 9 KESB festgelegt○ Okt. 21 – Dez. Besichtigung der anvisierten Gebäude zur Bestimmung einer individuellen Vorgehensweise○ 2022 - Anpassung der Gebäude oder Suche nach Gebäuden
Informatik	<ul style="list-style-type: none">✓ Festlegung der IT-Lösung○ Okt. 21 - Apr. 22 – IT-Projekt, Konzept und Umsetzung○ Jan. – März. 22 – Bezeichnung von 9 Verantwortlichen für die zukünftigen KESB für die Dauer des Projekts (Mai bis Dezember 2022)○ Mai 22 - Dez. 22 – Tests, Implementierung und Übertragung

Die Teams haben die Arbeiten an den Unterprojekten begonnen (2/3)

Unterprojekt	Kernpunkte zu den Vorgehensweisen
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">✓ Erarbeitung der Konzepte mit der HES-SO für die Ausbildung der Beistände und Vormunde○ Dez. 22 - Jan. 23 – Schulung an den Arbeitsmitteln des Staates○ Jan. 23 – Weiterbildung für die Präsident/innen der KESB (Mediation)
Archive	<ul style="list-style-type: none">✓ Bedarf und Grundkonzept festgestellt○ Jan. 22 – Einstellung spezialisierter Mitarbeiter○ Frühling 22 – Bestandsaufnahme und Sortierung der Archive○ Sommer - Herbst 22 – schrittweiser Umzug
Rechtliches	<ul style="list-style-type: none">✓ Empfehlungen und Richtlinien✓ Internes Reglement über die Organisation und die Arbeitsweise der KESB✓ Gesamtrevision der VKES und des Inspektionsformulars✓ Änderung des GTar betreffend Stempelgebühr○ Reglement betreffend die Festsetzung der Kosten der KESB○ Jan. 23 – Inkrafttreten der Verordnung über die Sitze

Die Teams haben die Arbeiten an den Unterprojekten begonnen (3/3)

Unterprojekt	Kernpunkte zu den Vorgehensweisen
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">✓ Festlegung der Kommunikationskonzepte mit der Stabseinheit des Departements✓ Okt. 21 - Einrichtung einer E-Mail-Adresse als Anlaufstelle für die verschiedenen Partner: (SJSJ-Cantonalisation-APEA@admin.vs.ch).✓ Nov. 21 Einrichtung einer FAQ mit den eingereichten Fragen der Gemeinden und der KESB; Aufschaltung dieser FAQ auf der Internetseite des RDSJ (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (vs.ch))✓ und per E-Mail Nov. 21 – Informationssitzungen mit den betroffenen Walliser Gemeinden und den KESB
Finanzen	<ul style="list-style-type: none">✓ Festlegung der Kostenstellen der einzelnen KESB✓ Verteilung der Betriebskosten (30 %) im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Bezirk der KESB✓ Präzisierungen zur Haftpflichtversicherung des Kantons Wallis○ Feinabstimmung der Kostenkalkulation und Präzisierungen in Bezug auf das Budget 2022

Anpassung des Betriebsmodells

Für den Übergang von 20 auf 9 Strukturen sind bei Beibehaltung der operativen Kapazitäten bedeutende Anpassungen nötig

	Aktuell	Zukunft
Anzahl Strukturen	20	9
Unabhängigkeit der KESB	Unabhängige Behörden	Unabhängige Behörden
Administrative Anbindung der KESB	Gemeinden	Kanton über den RDSJ
Aufsicht	Gemeinden, anschliessend Kanton über den RDSJ	Kanton über den RDSJ
Organisation	«Präsident/in – Schreiber/in – Mitglied – Sekretär/in – Buchhalter/in»	«Präsident/in – Schreiber/in – Mitglied – Sekretär/in – Buchhalter/in», mit Anpassung des Personalbestands
Interne Arbeitsweise	Uneinheitlich, inkl. Arbeitsmittel und Abläufe	Einheitlich, inkl. Arbeitsmittel und Abläufe
Weiterbildung	Uneinheitlich	Weiterbildung vom Kanton organisiert

Personelle Auswirkungen

Die personellen Auswirkungen des Projekts sind bedeutend; sie belaufen sich für den öffentlichen Dienst im Wallis auf fast 64 VZÄ

Funktion	VZÄ
KESB – Werte für 9 Strukturen	55
Präsident/in	11.8
Schreiber/in	14.8
Mitglied	5.8
Sekretär/in	17.6
Buchhalter/in	5
<hr/>	
Dienststellen des Kantons	8.5
RDSJ Verstärkung des Teams (2022 und 2023)	4.5
AKS Verstärkung der Teams (2023)	4

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten werden zu 70% vom Kanton und zu 30% von den Gemeinden übernommen

	Funktion	Betrag [TSFr.]	Träger
Projekt	IT-Projekt	100	Kanton
	Externe Unterstützung	200	
	Projektressourcen	1'200	
	Gebäude (Anpassung, Ausrüstung)	4'000	
	Verschiedenes	200	
Betrieb	Ressourcen RDSJ	600 / Jahr	70% Kanton – 30% Gemeinden
	Ressourcen KESB	6'600 / Jahr	(dann Aufteilung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung von jedem KESB- Kreis)
	Anmietung Räumlichkeiten	400 / Jahr	
	Verschiedenes (Ausbildung, Unterhalt, usw.)	500 / Jahr	
Total Projekt		5'700	
Total Betrieb		8'100 / Jahr	

Diese Beträge sind Richtwerte und bilden den Wissensstands im Zeitpunkt der Präsentation ab

Risiken

Die Risiken sind hauptsächlich mit dem Grad an Unsicherheit in Bezug auf die künftigen Räumlichkeiten verbunden

Risiko	Wahr-sch.	Auswir-kungen	Risiko-grad	Kommentar und Abhilfemassnahmen
Erzielung der Ergebnisse	●●	●●●	Gelb	<ul style="list-style-type: none"> Die Ziele sind klar und realistisch, aber es mangelt dem Projekt an Sichtbarkeit, was korrigiert werden muss
Zeitliche Verzögerung	●●	●●●	Rot	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Unbekannte in Bezug auf die Räumlichkeiten Sehr knappe Fristen für das IT-Projekt Geeignete Projektressourcen müssen gefunden werden
Budgetüberschreitung	●	●●	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Die Kalkulation erfolgt mit einer angemessenen Marge
Entwicklung und Umfang	●	●●	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Der Umfang ist festgelegt und sollte sich nicht mehr ändern
Rechtsentwicklung	●	●●	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Der rechtliche Rahmen ist bekannt
Entscheidungsfindung	●	●●	Grün	<ul style="list-style-type: none"> Die Projektsteuerung ist festgelegt und verfügt über die nötigen Kompetenzen
Komplexitätsmanagement	●●●	●●	Gelb	<ul style="list-style-type: none"> Die Problematik der laufenden Verträge muss geklärt werden Politisches Management der Interessengruppen ist komplex

Legende : - Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen: ● (gering), ●● (mittel), ●●● (hoch)
 - resultierender Risikograd: Grün (gering), Gelb (mittel), Rot (hoch)

Beantwortung der gestellten Fragen

Eine FAQ wurde eingerichtet um die Fragen der Gemeinden und der KESB zu beantworten und diese zu teilen

- Die von den KESB gestellten Fragen beziehen sich hauptsächlich auf HR-Aspekte
- Eine FAQ wurde eingerichtet und aufgeschaltet
 - Mit der FAQ werden die Fragen der Gemeinden beantwortet und die Antworten geteilt, um einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten
 - Sie wird regelmässig auf den neuesten Stand gebracht, je nach Fortschritt des Projekts
- Die Internetseite des RDSJ wurde mit der projektbezogenen Dokumentation aktualisiert [Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde \(vs.ch\)](https://www.kinder-und-erwachsenenschutzbehörde.vs.ch)
 - Sie wird in Kürze mit den wichtigsten Punkten des Projekts aktualisiert und regelmässig ergänzt

Planung & nächste Schritte

In den nächsten Wochen sollen die erarbeiteten Konzepte konsolidiert werden und so die Kommunikation mit den Partner ermöglichen

■ Herbst 2021

- Organisation von Informationssitzungen in den 3 Regionen des Kantons
- Validierung der zukünftigen Gebäude, Klärung der Anpassungen oder Suche nach neuen Räumlichkeiten
- Zusage IT-Projekt

■ Winter 2021 – 2022

- Lancierung der Rekrutierungskampagne
- Rekrutierung des Sektionschefs KESB im RDSJ
- Erste Rekrutierungen für Teilnahme am IT-Projekt

■ Juni 2022

- Abschluss der Rekrutierungen für Stellenantritt am 1. Januar 2023

■ Herbst 2022

- Umsetzung der Umzüge

VIELEN DANK !

A. Sitze der KESB

B. Verteilung der VZÄ in den KESB

C. Fragen der Gemeinden und der KESB

Die Sitze wurden von den Präfekten vorgeschlagen; für einen Sitz war ein Entscheid des Staatsrats erforderlich

Bezirk	Sitz
Goms, Östlich Raron, Brig	Brig
Visp	Visp
Leuk, Westlich Raron	Leuk
Siders	Siders
Ering, Gundis	Ardon (mit Aussenstelle in Euseigne)
Sitten	Sitten
Martinach, St-Maurice	Martinach
Entremont	Sembrancher
Monthey	Monthey

Anhänge

- A. Sitze der KESB
- B. Verteilung der VZÄ in den KESB**
- C. Fragen der Gemeinden und der KESB

Anhang B – Verteilung der VZÄ in den KESB

Die Verteilung der VZÄ innerhalb der KESB erfolgt aufgrund des Einzugsgebiets

KESB	Präsident/ in	Schreiber/ in	Mitglied*	Sekretär/in	Buchhalter/ in	Total
Brig	1.3	1.5	0.6 (4x0.15)	1.6	0.5	5.5
Visp	1	1.2	0.3 (2x0.15)	1.3	0.7	4.5
Leuk	0.8	0.8	0.2 (2x0.10)	0.8	0.4	3
Siders	1.8	2	1 (4x0.25)	2.6	0.6	8
Ardon	1.3	1.5	0.6 (4x0.15)	2.6	0.5	6.5
Sitten	1.5	2	0.8 (4x0.20)	2.6	0.6	7.5
Martinach	2	3	1 (4x0.25)	3.2	0.8	10
Sembracher	0.6	0.8	0.3 (2x0.15)	0.5	0.3	2.5
Monthey	1.5	2	1 (4x0.25)	2.4	0.6	7.5
Total	11.8	14.8	5.8	17.6	5	55

* 1 Präsident/in → 2 Mitglieder; 2 Präsident/innen → 4 Mitglieder

Anhänge

- A. Sitze der KESB
- B. Verteilung der VZÄ in den KESB
- C. Fragen der Gemeinden und der KESB**

Beantwortung der gestellten Fragen

Die gestellten Fragen der Gemeinden und der KESB beziehen sich hauptsächlich auf HR-Aspekte (1/3)

Frage	Antwort
Wird das bestehende Personal der KESB in den neuen Strukturen weiter arbeiten können? Muss es sich neu bewerben?	Das Personal der künftigen KESB wird prioritär aus den bestehenden Strukturen rekrutiert, sofern es die Voraussetzungen nach der kantonalen Personalgesetzgebung sowie (wie im Gesetz vorgesehen) das jeweilige Pflichtenheft erfüllt. Angestellte, die in den kantonalen KESB arbeiten möchten, müssen sich bewerben. Die Stellen werden nicht stillschweigend übernommen.
Was sind die Anstellungsbedingungen?	Die Mitarbeitenden der künftigen KESB profitieren von den vorteilhaften Arbeitsbedingungen der Angestellten des Kantons Wallis.
Was geschieht mit den Pensionskassenbeiträgen (2. Säule)?	Wie bei jedem Arbeitgeberwechsel wird das Vermögen der 2. Säule auf die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen. Die Pensionskasse des Staates Wallis ist die PKWAL.
Wie werden die künftigen KESB organisiert sein?	Die Organisationsstruktur wird der bestehenden Struktur ähnlich sein (Präsident/in - Schreiber/in - Mitglied - Buchhalter/in).
Wurden die Standorte der neuen KESB festgelegt?	Ja, sie wurden in der Verordnung über die Sitze der KESB festgelegt.
Was geschieht mit bestehenden Verträgen mit Gemeinden, Banken, Versicherungsgesellschaften usw.?	Zu diesem Thema müssen eingehende Überlegungen angestellt werden. Eine realistische Vorgehensweise mit minimalen Auswirkungen wird natürlich von Fall zu Fall angewandt. Die Gemeinden werden gebeten, sich über die Bedingungen ihrer verschiedenen Verträge zu informieren.
Wird die Möglichkeit bestehen, die Arbeit an den Dossiers, die man bereits kennt, weiterzuführen?	Soweit dies möglich ist, bestehen keine formellen Einwände dagegen, sofern die Angestellten bei der betreffenden KESB angestellt sind. Aufgrund der Komplexität der Operation können in diesem Punkt jedoch keine festen Zusagen gemacht werden.
Wer wird die Aufsichtsbehörde der neuen KESB sein?	Der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (RDSJ).

Beantwortung der gestellten Fragen

Die gestellten Fragen der Gemeinden und der KESB beziehen sich hauptsächlich auf HR-Aspekte (2/3)

Frage	Antwort
Wer wird für die Einstellung zuständig sein	Der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz (RDSJ).
Was geschieht mit allfälligen Überstunden oder Ferientagen, die am 31. Dezember 2022 übrig sind?	Wie bei jedem Arbeitgeberwechsel müssen Überstunden und Ferientage ausgeglichen werden.
Wie wird der Übergang der Dossiers von einer «schliessenden» KESB zu einem Bezirkssitz konkret ablaufen?	Die entsprechenden Details werden später bekannt gegeben.
Werden die Arbeitsstunden wie bei den staatlichen Dienststellen oder Gerichten nach einem Zutrittssystem (mit Badge) erfasst?	Ja.
Falls ein aktueller Bruttolohn höher ist als die vom Kanton gewählte Gehaltsklasse, wird dieser im Falle einer Fortführung der Stelle bei der neuen KESB garantiert?	Da die Stellen nicht im eigentlichen Sinne «fortgeführt» werden, wird das jeweilige Lohnniveau nicht garantiert. Allerdings fliesst die Erfahrung der angestellten Person in die Bestimmung ihrer Gehaltsstufe (100 % bis 140 %) innerhalb ihrer Gehaltsklasse ein
Insoweit als die Sozialversicherungsbeiträge viel niedriger sind als im kantonalen System, wird der aktuelle Nettolohn garantiert?	Nein. Da die Stellen nicht «fortgeführt» werden, wird das jeweilige Lohnniveau nicht garantiert.
Wo werden die Sitze der neuen KESB (Adressen) genau sein?	Die Adressen sind noch nicht bekannt. Jedoch wird versucht, so weit wie möglich mit dem Bestehenden zu arbeiten und möglichst wenige Änderungen vorzunehmen.
Sind für die Angestellten ausreichend Parkplätze vorgesehen?	Da die Adressen noch nicht bekannt sind, kann diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Sie wird bei den Überlegungen berücksichtigt werden. Allerdings sehen die staatlichen Vorschriften nicht vor, allen Angestellten kostenlose Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Beantwortung der gestellten Fragen

Die gestellten Fragen der Gemeinden und der KESB beziehen sich hauptsächlich auf HR-Aspekte (3/3)

Frage	Antwort
Welchen Namen erhält die neue KESB?	Diese Frage wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt erörtert.
Werden die Praktiken der Berufsbeistandschaften (BB) vereinheitlicht, namentlich in Bezug auf die Honorare und Gebühren der professionellen Beistände der BB?	Die BB verbleiben in der Zuständigkeit der Gemeinden. Dieser Punkt liegt damit ausserhalb des Projektumfangs.
Wird Telearbeit weiterhin möglich sein?	Telearbeit ist beim Staat Wallis erlaubt, jedoch wird jedes Gesuch einzeln geprüft.